

Wangen an der Aare Einwohnergemeinde

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 27.11.2017, 19.30 Uhr im Salzhaus, Wangen a/Aare.

Traktanden:

- 1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2018 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- 2. Reglement über die Bewirtschaftung der Parkplätze; Anpassungen**
- 3. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau Gemeindebeschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Versammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch der Gemeindeversammlung werden alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wangen an der Aare niedergelassen sind (politischer Wohnsitz).

3380 Wangen a/Aare, 16.10.2017

Der Gemeinderat